Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

In einem solchen Fall wäre persönliche Hilfe betr. dem Organisieren eines Ersatz-Lagerraums sehr wichtig! Doch einmal mehr wird man als Antragsteller im Regen stehen gelassen!

Was macht die Fb Ingenbohl? Nichts.

Fürsorgekommission
der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen
Frau Martina Joller
Parkstrasse 1
6440 Brunnen

EINSCHREIBEN

Wirtschaftliche Nothilfe (Kostengutsprache) – Anforderung einer anfechtbaren Verfügung

Zur Lösung solcher Tageschgeschäfte sind Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz (auch anderswo?) entweder nicht fähig oder nicht willens.

Brunnen, den 4. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Fürsorgepräsidentin
Sehr geehrte Frau Fürsorgesekretärin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf meine Eingabe vom 26. Mai 2007, worin ich die Fürsorgebehörde der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen ersuche, [redacted] als **Notfallgemeinde nach § 21 ShG** wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Zusätzlich gelangte ich heute mich der **dringenden Bitte** an Sie, dass ich aufgrund einer Kündigung der Fürsorgebehörde der Gemeinde Schwyz **mein Wohnungs- und Büroinventar inkl. Archiv etc. im Sinne einer situationsbedingten Leistung provisorisch in einem Schulhaus oder anderweitig geeigneten Räumlichkeiten in der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen einlagern kann.** Die Gemeinde Schwyz hielt schriftlich fest, die Kosten hiefür zu übernehmen (Kontaktperson: Herr Carlo Carletti, Fürsorgesekretär, Tel. 041 819 80 35).

Notsituation / Begründung

Im Rahmen ihrer Abschiebungsbemühungen (interne Bezeichnung: „Das gefrorene Herz") hat mir die Fürsorgebehörde der Gemeinde Schwyz den Lagerraum im Schulhaus „Muota", Ibach, gekündigt. Dagegen habe ich rekurriert und das Verfahren ist im Moment vor dem Schwyzer Verwaltungsgericht hängig. Es besteht die Gefahr, dass meine Beschwerde abgewiesen wird.

Dass die Gemeinde Schwyz die Lagerräume selber benötige, ist eine Schutzbehauptung, die jeglicher Grundlage entbehrt. Nach dem Gebot der Fairness sowie gesundem Menschenverstand wäre es am einfachsten, die Sachen dort sicher eingelagert zu halten bis fester MCS-gerechter Wohnraum gefunden ist und alles dorthin gezügelt werden kann. Jeder Fürsorgepräsident mit Herz, Verstand und Verantwortungsgefühl würde es so machen. Da man mich jedoch um jeden Preis abzuschieben und zu schikanieren versucht, muss neben meiner Person offenbar auch noch alles Hab und Gut von mir aus der Gemeinde Schwyz geschafft werden.

Passt nicht unter die Dispositivziffern!

Anträge:

1. Zur Verfügung stellen von geeignetem Lagerraum im Sinne einer Nothilfe für die Einlagerung von Wohnungs- und Büroinventar (Mobiliar, Archiv, Bücher etc.) bis fester MCS-gerechter Wohnraum gefunden ist und die Sachen dorthin gezügelt werden können. (Übernahme meines kompletten Inventars aus dem Schulhaus „Muota", Ibach).

2. Vergütung der Lagermiete durch Zusage der Gemeinde Schwyz sowie auf Basis von § 21_2 ShG (Rückvergütung).

3. Der Einfachheit halber materielle Behandlung zusammen mit der Eingabe vom 23. Mai 2007.

Obige Sache ist **dringend sowie absolut wichtig** und ich bitte die Behörden der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen, mir hier unbedingt Hand zu bieten!

Zum voraus meinen besten Dank für Ihr Wohlwollen und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler